



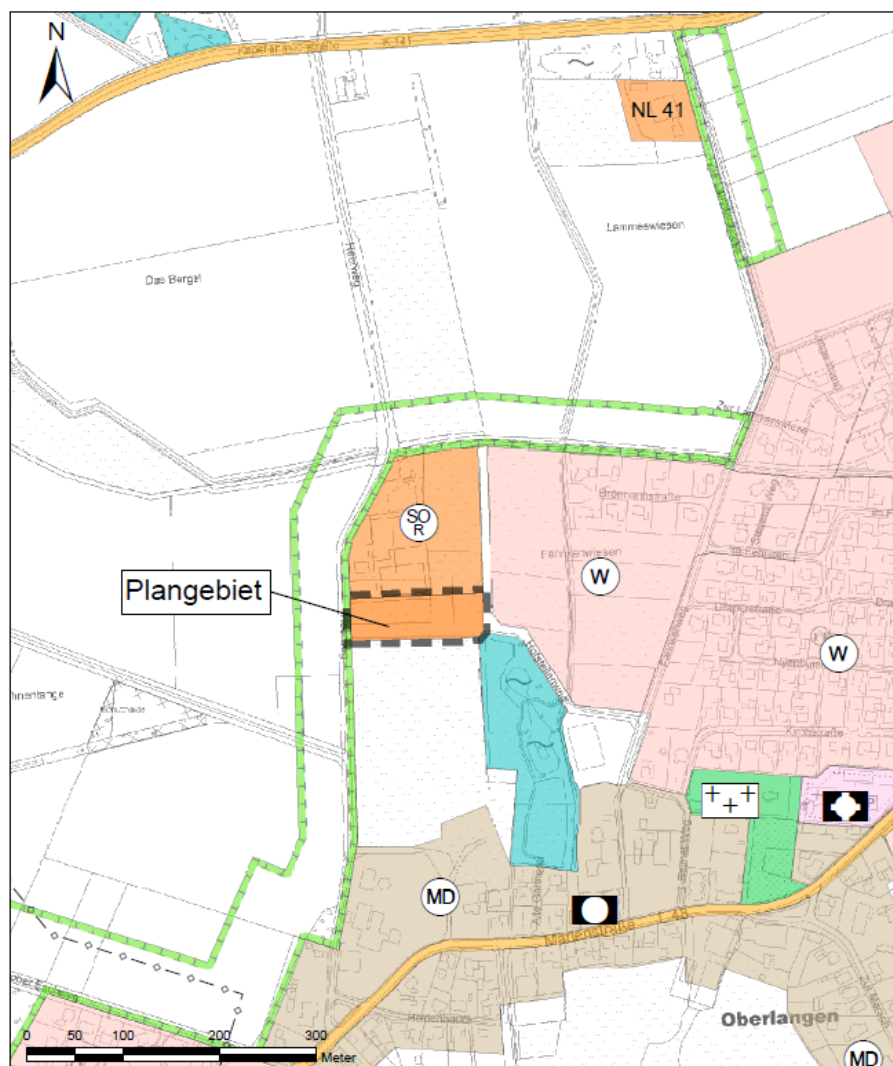
ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

48. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Lathen -Reiterhof Gerdes Oberlangen-



hier: I. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
II. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Samtgemeindeausschuss hat in seiner Sitzung am 15.03.2023 die Aufstellung der 48. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Lathen -Reiterhof Gerdes Oberlangen- gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Der Geltungsbereich dieser Flächennutzungsplanänderung ist im nachstehenden Kartenausschnitt gekennzeichnet.



Legende

-  Sondergebiet "Reiterhof"
-  Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Mit der 48. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Lathen werden die südlich an das wirksame Sondergebiet „Reiterhof“ gelegenen Flächen für die Landwirtschaft in ein Sondergebiet „Reiterhof“ geändert.

Der Aufstellungsbeschluss zur 48. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht.

Des Weiteren ist die Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgt im Rahmen einer öffentlichen Auslegung in der Zeit vom

12.05.2023 bis einschließlich 15.06.2023

im Rathaus der Samtgemeinde Lathen, Zimmer-Nr. O.17, Erna-de-Vries-Platz 7, 49762 Lathen, während der Dienstzeiten (Mo.-Do. 08.30 Uhr-12.00 Uhr; 14.30 Uhr-16.00 Uhr, Fr. 08.30 Uhr-12.00 Uhr und nach Vereinbarung).

In diesem Zeitraum können die Vorentwurfsplanunterlagen auch auf der Homepage der Samtgemeinde Lathen unter **bauleitplanung.sg-lathen.de** eingesehen werden.

Während der frühzeitigen Unterrichtung besteht allgemein Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung sowie zur Abgabe von Stellungnahmen.

Lathen, den 04.05.2023

Im Auftrag



- Markus Robin -